

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 69 (1986)
Heft: 8

Artikel: Querulant
Autor: Weissenborn, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ir(r)en lassen sich nicht scheiden!

Im menschlichen Leben ist es üblich, sich von etwas, was einem nur schadet oder Ärger bringt, möglichst rasch zu trennen. Geht etwas in die Brüche, so versucht man zunächst, den Schaden zu flicken. Wenn dies aber nicht mehr möglich ist, so wird man die Scherben beseitigen. Bei Sachen ist dies eine Selbstverständlichkeit, ebenso bei Vereinen oder Parteien. Stimmt man nicht mehr mit ihren Zielen überein, so wechselt man den Verein oder tritt aus der Partei aus.

In der Ehe ist dies ein wenig anders. Hier geht es nicht an, einfach zu sagen: «Mir passt manches nicht, ich suche mir einen anderen Partner.» Denn hier handelt es sich um Menschen, denen gegenüber man nicht rücksichtslos und unverantwortlich handeln darf. In der Ehe geht es um *gegenseitiges* Interesse, keiner der beiden Partner kann ein Vorrecht für sich beanspruchen. Man kann sich nicht einfach trennen, nur weil der Eine glaubt, etwas angeblich besseres gefunden zu haben. In der Ehe muss man zusammenleben, was gegenseitige Anpassung verlangt, auch wenn Charaktere und Interessen verschieden sein können und es auch fast immer sind.

Trotzdem kann es vorkommen, dass ein Zusammenleben nicht mehr möglich ist. Dies geschieht vor allem dann, wenn man sich in jungen Jahren verliebt hat, weil einem der Partner oder die Partnerin äusserlich gefällt, er oder sie schön ist. Denn äussere Schönheit spielt beim Verliebtsein immer noch die einzige Rolle. Aber sie ist nicht massgebend für ein vernünftiges Zusammenleben. Wer nur Schönheit berücksichtigt, sitzt damit der Evolution auf. Denn dort ist Schönheit zugleich immer auch ein Zeichen von Gesundheit und Kraft. Beim Menschen jedoch stimmt dieses «Axiom» nicht mehr. Eine schöne Frau und ein eindrucksvoller Mann müssen keineswegs auch für eine Partnerschaft passen. Es kommt zu allererst auf den Charakter, auf Anpassungsfähigkeit und auf gemeinsame Interessen an, die sich beim

Menschen infolge der stärkeren Individualität unterschiedlicher ausgebildet haben als beim Tier, welches kollektiver lebt.

Das Gefühl der Liebe sollte beim Menschen nicht durch Äusserlichkeiten entstehen, sondern aus einem inneren Zusammengehörigkeitsgefühl und aufgrund gemeinsamer Interessen. Nicht der «Himmel» führt die Menschen zusammen, sondern gegenseitiges Verständnis und das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wenn man dies zu wenig beachtet, kann es leicht geschehen, dass die Partner sich auseinanderleben und die Ehe zu einer «Hölle» (Sie gibt es also doch?) wird. Dann ist eine Scheidung das Vernünftigste. Meist

Querulant

Maria
hat geholfen
Maria
hat geholfen
Maria
hat geholfen
Maria
hat nicht geholfen
Maria
hat geholfen
Maria
hat geholfen

Theodor Weissenborn

sind dann beide Partner auch dieser Meinung. Menschliches Zusammenleben ist nur in gegenseitigem Vertrauen und Einverständnis sinnvoll. Fehlt dies völlig und ist nicht mehr wiederherzustellen, dann hat ein Scheidungsverbot nur Schwierigkeiten zur Folge und die im «Himmel» geschlossene Ehe wird zur Hölle. Man zieht auseinander und sucht sich einen anderen Partner – auch ohne legale Möglichkeit.

De facto (tatsächlich) ist dies doch eine Scheidung, wenn sie de jure (rechtlich) nicht zugelassen ist. Ein Scheidungsverbot ist wieder ein Zei-

chen der erst beim Menschen entstandenen Dummheit. So wird es in Irland auch der Fall sein.

Aber «was Gott zusammenfügt, darf der Mensch nicht scheiden.» heisst es in der Bibel. Kann man noch von einem gütigen Gott sprechen, wenn er im Himmel schliesst, was nachher zur Hölle wird? Als Allwissender müsste er doch die Folgen kennen. Merken denn die Scheidungsgegner nicht, dass es eigentlich eine Gotteslästerung ist, zu behaupten, dass Gott im Himmel zusammengefügt hat, was dann zur Hölle wird? Mit dieser Behauptung hat die katholische Geistlichkeit in Irland erreicht, dass die Mehrheit die Scheidung immer noch ablehnt.

Ich schreibe in der Überschrift «Ir(r)en». Diese zufällige sprachliche «Analogie» scheint zu passen, da das Scheidungsverbot wirklich ein Irrsinn ist. Aber trotzdem sind die Iren wiederum doch normale Menschen – wie andere auch. Es ist unkritischer dogmatischer Glaube, der unkritisch angenommen werden muss. Aber dies betrifft nicht alle Iren. Wenn auch die Mehrheit die Scheidung ablehnte, war es doch immerhin ein Drittel von ihnen, die sie befürwortet haben. Man darf also nur bei zwei Dritteln der Iren ein zweites «r» schreiben. Aber auch sie befolgen nur die Allmacht kirchlicher Dogmen, die angeblich von Gott stammen. Sie denken nicht darüber nach, sind kritik- und gedankenlos. Man erkennt, wie auch hier freies und unvoreingenommenes Denken erforderlich ist, um in der Lebenswelt bestehen zu können. Man kann durchaus sagen, dass es verantwortungslos ist, normale Menschen dazu zu zwingen weiter zusammenzuleben, auch wenn das Zusammenleben unterträglich ist. Es kommt im Leben darauf an, dass jeder Mensch so weit wie möglich zufrieden und freudvoll leben kann. Ein Scheidungsverbot ist nicht nur Irrsinn, sondern eine unverantwortliche Vorschrift, welche die Lebensqualität verschlechtert.

Hans Titze, Wettingen